

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. März 2025

Beschluss

0	Führung	2025-38
0.1	Verträge und Vereinbarungen	
0.1.1	Verträge	
	Betreibungskreis Rüti - Zusammenlegung mit Betreibungsamt Wald-Fischenthal - Anschlussvertrag - Zustimmung	

Ausgangslage

Es ist eine allgemeine (schweizweite) Tendenz wahrnehmbar, dass kleinere Betreibungsämter zu grösseren Einheiten zusammengelegt werden. Man kann davon ausgehen, dass sich dieser Trend, ähnlich wie es vor einigen Jahren bei den Zivilstandskreisen der Fall war, fortsetzen dürfte. Mittel- und langfristig wird dies zwangsläufig zu einer Reduktion der Anzahl Betreibungsämter im Kanton Zürich bzw. vermehrten Zusammenschlüssen führen, nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels, der auch im Betreuungswesen feststellbar ist. Grössere Ämter sind aus verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gründen sinnvoll und bringen Vorteile mit sich. Eine grössere Anzahl Mitarbeitende bedeutet mehr Betriebssicherheit, die bessere Gewährleistung von Stellvertretungen bei Ferien, Absenzen usw. Das Betreibungsamt Wald-Fischenthal hat aktuell jährlich knapp 5'000 Betreibungen, der Betreibungsamt Rüti zurzeit rund 8'500 Betreibungen pro Jahr.

Seit 2020 hat sich das Team des Betreibungsamts Wald-Fischenthal zweimal rundum erneuert, praktisch bei allen Mitarbeitenden aus individuellen persönlichen Gründen. Nach dem zweiten Mal im Jahr 2023 liessen sich nicht mehr genügend neue Mitarbeitende rekrutieren und auch die Amtsleitung konnte nicht neu besetzt werden. Dies hatte zur Folge, dass das Betreibungsamt seither vorwiegend mit temporären Anstellungen sowie Springern operieren muss, was auf längere Sicht weder finanziell tragbar noch für die Kundschaft zumutbar ist.

Diese Situation brachte die Gemeinde Wald ZH dazu, nach Alternativen zu suchen und kontaktierte das Betreibungsinspektorat sowie die Gemeinde Rüti mit der Anfrage, ob ein Zusammenschluss mit dem Betreibungsamt Rüti-Bubikon-Dürnten eine Option wäre. Bei beiden Stellen stiess man auf offene Ohren und so wurde der Prozess zur Erweiterung des bestehenden Betreibungskreises Rüti mit den Gemeinden Wald und Fischenthal rasch in die Wege geleitet.

Erwägungen

Die Schaffung eines Betreibungskreises Rüti, bestehend aus den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Rüti und Wald, wird von allen Beteiligten als gute und langfristige Lösung erachtet. Die geografische Nähe zu Rüti ist gegeben und die Erreichbarkeit mit privaten oder öffentlichen Verkehrsmitteln für die betroffene Bevölkerung wird als

zumutbar beurteilt. Überdies entspricht sie der kantonalen Strategie, künftig grössere Betreuungskreise zu bilden.

An einer Sitzung im Oktober 2024 mit Vertretungen der Gemeinden Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Rüti und Wald, dem Betriebsinspektorat sowie dem Gemeindeamt, äusserten sich alle Beteiligten zustimmend zur Erweiterung des Betreuungskreises Rüti um die Gemeinde Fischenthal und Wald.

Auflösung bestehende Anschlussverträge

Der Vertrag zwischen Wald und Fischenthal vom 7. Juli 2009 soll mit Einverständnis beider Vertragsparteien vorzeitig per 30. Juni 2025 aufgelöst werden.

Der Vertrag zwischen Rüti, Bubikon und Dürnten vom 30. Oktober 2009 soll mit Einverständnis aller Vertragsparteien vorzeitig per 30. Juni 2025 aufgelöst werden.

Abschluss neuer Anschlussvertrag

Der Vertragsentwurf lehnt sich weitestgehend an ein entsprechendes Muster an und stimmt mit dem bestehenden Anschlussvertrag bis auf einzelne Details überein. Für Wald und Fischenthal ändert der Kostenverteiler gegenüber dem bisherigen Vertrag.

Die Exekutiven der Vertragsgemeinden haben im Januar 2025 einem Zusammenschluss und dem Vertragsentwurf grundsätzlich zugestimmt.

Erfolgreiche Vorprüfung

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat den Vertrag am 18. Februar 2025 vorgeprüft und mit kleinen Anpassungen für genehmigungsfähig erachtet. Diese Anpassungen wurden im Vertrag übernommen.

Stellenplan

Ausgangslage

Aktuell verfügt das Betriebs- und Gemeindeamtsamt Rüti über 670 Stellenprozent, denen jährlich rund 8'600 Betreibungsverfahren gegenüberstehen (Stand 2024). Grundsätzlich ist zur aktuellen Ist-Situation folgendes anzumerken. Nicht nur bei den eingeleiteten Verfahren, sondern auch bei den vollzogenen Pfändungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren eine markante Steigerung der Fallzahlen verzeichnet werden. Gemäss eigenen Erfahrungen und Einschätzungen und gemäss den Empfehlungen des Betriebsinspektorates des Kantons Zürich ist das Betriebs- und Gemeindeamtsamt Rüti im Verhältnis der besetzten Stellen zu den Geschäftsfällen deutlich unterdotiert. Um die Betreibungsverfahren seriös, fachgerecht, termingerecht und in der erwarteten hohen Qualität zu bearbeiten, sind gemäss den genannten Instanzen 100 Stellenprozent pro 1'000 Betreibungsverfahren erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass diese ungefähre Erledigungsquote bei grösseren Ämtern aufgrund eines gewissen Reibungsverlustes sowie der tendenziell höheren Komplexität der Fälle sinkt.



Betreibungsfälle und Stellenplanentwicklung, Betreibungsamt Rüti, Jahre 2018 – 2024

Jahr	Betreibungen	Stellenprozente	Ø Anzahl Betreibungen auf 100 Stellenprozente		
2018	6'500	620	1'050		
2019	7'700	620	1'240		
2020*	6'600	620	1'060		
2021	7'500	670	1'120		
2022	7'500	670	1'120		
2023	8'200	670	1'220		
2024	8'600	670	1'280		
*Corona-Jahr, behördliche Einschränkungen			erfüllt	genügend	ungenügend

Künftige Situation

Das Betreibungsamt Wald-Fischenthal bearbeitet heute rund 5'000 Betreibungsverfahren pro Jahr (Stand 2024). Daraus ergibt sich eine zu erwartende Fallzahl von ca. 13'000 bis 14'000 Betreibungsverfahren pro Jahr für den zusammengeschlossenen Betreibungskreis.

Vergleich mit dem Betreibungsamt Wald-Fischenthal sowie anderen Betreibungsämtern im Kanton mit zukünftiger ähnlicher Grösse

Betreibungsamt	Betreibungen	Stellenprozente	Ø Anzahl Betreibungen auf 100 Stellenprozente
Wald-Fischenthal	5'000	400	1'250
Betreibungsamt im Bezirk Uster	12'000	1'200	1'000
Betreibungsamt im Bezirk Zürich	13'000	1'450	900
Betreibungsamt im Bezirk Dietikon	13'000	1'200	1'080

Neuer Stellenplan

Das Betreibungsamt Wald-Fischenthal hat auf die entsprechenden Zahlen bereits reagiert und per 2025 eine Erhöhung um 60 Stellenprozente budgetiert. Um eine reibungslose Zusammenführung und Aufrechterhaltung des neuen Betreibungskreises zu gewährleisten, durchführen und weiterführen zu können, wird empfohlen, den derzeitigen Stellenplan im Betreibungskreis Rüti um 530 Stellenprozente zu erweitern (460 Stellenprozente davon sind von Wald-Fischenthal und 70 Stellenprozente wären neu). Daraus ergibt sich folgende Berechnung für die zukünftige neue Situation:

Betreibungsamt	Betreibungen	Stellenprozente	Ø Anzahl Betreibungen auf 100 Stellenprozente
neuer Betreibungskreis Rüti	13'500	1'200	1'125



Im neuen Stellenplan ist ebenfalls eine Umstrukturierung in der Führungsebene vorzunehmen. Dies bedeutet, dass innerhalb des Bereiches Betriebs- und Gemeindeammannamt zwei Fachbereiche (Pfändungsvollzug sowie Kanzlei) mit jeweils entsprechenden Führungspersonen geschaffen werden sollen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti bringt sich aktiv in Prozesse ein, mit welchen die regionale und kantonale Zukunft gestaltet wird» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret kann mit dem Zusammenschluss ein vergrössertes regionalisiertes Angebot im Sinne der Massnahme B4.3 «Identifikation von weiteren regionalisierten Verwaltungsangeboten am Standort Rüti» geschaffen werden.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zusammenschluss wird für die Steuerzahlenden der beteiligten Gemeinden keine Kostenfolge haben. Die Betriebsämter sind kostendeckende Betriebe bzw. liefern sogar jeweils einen Gewinn aus ihrer jährlichen Tätigkeit ab. Die folgende Aufstellung zeigt dies anhand der Betriebsämter Wald-Fiscenthal sowie Rüti-Bubikon-Dürnten:

Betriebskreis	2024	2023	2022	2021	2020
	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF
Wald-Fiscenthal*	-75'974.16	15'666.09	108'018.26	137'213.15	101'983.00
Rüti-Bubikon-Dürnten	123'123.30	92'432.86	46'265.32	24'778.02	8'755.14
Total	47'149.14	108'098.95	154'283.58	161'991.17	110'738.14

* 2023 und 2024 sind die hohen Springerkosten für das Ergebnis ausschlaggebend.

Der Gewinn wird gemäss dem vertraglichen Schlüssel auf die beteiligten Gemeinden verteilt.

Budget

Für das zweite Halbjahr des Budgets 2025 wird im Betriebs- und Gemeindeammannamt aufgrund des Zusammenschlusses mit nichtbudgetierten gebundenen Mehraufwendungen von ca. CHF 300'000.00 und nichtbudgetierten Mehreinnahmen von ca. CHF 350'000.00 gerechnet.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.



Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per 28. März 2025 öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Nach Vorliegen aller fünf Exekutivbeschlüsse wird im April nochmals eine gemeinsame Mitteilung via Website und/oder Social Media über den Zusammenschluss per 1. Juli 2025 publiziert. Die Informations- und Kommunikationsstelle wird dazu einen entsprechenden Entwurf verfassen.

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht und es erfolgt eine amtliche Publikation mit Rechtsmittelbelehrung.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss sind gemäss § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) die Exekutiven der Vertragsgemeinden zuständig. Der Vertrag muss vom Regierungsrat des Kantons Zürich genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Bildung eines Betreuungskreises Rüti mit den Anschlussgemeinden Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Wald und Rüti per 1. Juli 2025 wird zugestimmt.
2. Der vorzeitigen Auflösung des gültigen Anschlussvertrags vom 30. Oktober 2009 wird seitens der Gemeinde Rüti, zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestimmt.
3. Dem Anschlussvertrag vom 14. März 2025 wird seitens der Gemeinde Rüti, zuhanden der Genehmigung durch den Regierungsrat, zugestimmt.
4. Der Stellenplan im Bereich Betreibungs- und Gemeindeammannamt wird per 1. Juli 2025 angepasst und auf 1'200 Stellenprozente erhöht.
5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
6. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, den Beschluss am 28. März 2025 amtlich zu publizieren und das Genehmigungsverfahren beim Gemeindeamt des Kantons Zürich, nach Vorliegen aller Rechtskraftbescheinigungen, zuhanden des Regierungsrats einzuleiten. Nach dem Entscheid des Regierungsrats ist der Anschlussvertrag per 1. Juli 2025 auf der Website in der systematischen Rechtssammlung auszutauschen.



